

Kleine Anfrage 7/5536

des Abgeordneten Schard (CDU)

Stellenausschreibung Leitender Oberstaatsanwalt/Leitende Oberstaatsanwältin bei der Staatsanwaltschaft Erfurt

Der Tageszeitung Thüringer Allgemeine vom 17. Juni 2023 war zu entnehmen, dass es an der Spitze der Staatsanwaltschaft Erfurt personelle Veränderungen gegeben habe. Demnach sei die Leitende Oberstaatsanwältin ausgeschieden. Per Abordnung übernehme zunächst der Oberstaatsanwalt der Staatsanwaltschaft Gera die Behördenleitung in Erfurt. Zur Neubesetzung der Stelle des Behördenleiters bei der Staatsanwaltschaft Erfurt äußerte sich das Ministerium für Migration, Justiz und Verbraucherschutz mit Verweis auf ein laufendes Besetzungsverfahren nicht. Dem Justiz-Ministerialblatt vom 21. September 2023 (Nummer 3) ist zudem das Ausscheiden des bisherigen ständigen Vertreters zu entnehmen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wurden die oben genannten Stellen als Leitender Oberstaatsanwalt/Leitende Oberstaatsanwältin und als Stellvertretender Leitender Oberstaatsanwalt/Stellvertretende Leitende Oberstaatsanwältin ausgeschrieben?
2. Wie viele Personen haben sich jeweils beworben?
3. Gibt es jeweils einen Besetzungsvorschlag und wenn ja, welche Gründe sprechen für diesen Vorschlag?
4. Über welche konkreten Merkmale von Leistung, Eignung und Befähigung verfügt jeweils der vorgeschlagene Kandidat beziehungsweise die vorgeschlagene Kandidatin?
5. Wird dieser Besetzungsvorschlag jeweils von der Ministerin für Migration, Justiz und Verbraucherschutz befürwortet und wenn ja, mit welcher Begründung?
6. Wie hat die zuständige Personalvertretung jeweils zum Besetzungsvorschlag Stellung genommen?
7. Haben jeweils Bewerber beziehungsweise Bewerberinnen ihre Bewerbung im Verfahren zurückgezogen?
8. Zu welchem Zeitpunkt wird jeweils mit einer Wiederbesetzung der Stelle gerechnet?

Schard